

Zeitschrift: Infokara : Fachzeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung

Band: 2 (1997)

Heft: 2

Artikel: Betreffend Euthanasie

Autor: Sanz, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

David J. Roy, Charles-Henri Rapin und das Direktorium erklären die Meinung der europäischen Gesellschaft für palliative Medizin und Pflege zum Thema Euthanasie

Zusammenfassung und Übersetzung K. Sanz*

Betreffend Euthanasie

«Sterben in Würde» ist zu einem Begriff der Opposition gegen unnötige, entwürdigende Lebensverlängerung geworden. Er hat aber nicht für jedermann die gleiche Bedeutung. Er wird auf der einen Seite gebraucht, um den Verzicht auf lebensverlängernde Behandlungen oder angemessene Schmerzkontrolle zu beschreiben. Auf der anderen Seite wird er verwendet für Euthanasie und assistierte Selbsttötung.

Es ist wichtig zu unterscheiden zwischen Euthanasie, Schmerztherapie und Symptombehandlung und Verzicht oder Abbruch von lebensverlängernden Massnahmen.

Euthanasie

Dieser Begriff sollte reserviert sein für die absichtliche, schnelle, schmerzlose Beendigung des Lebens eines Patienten mit einer unheilbaren Krankheit. Dieser leidenden Person wird nicht erlaubt zu sterben, ihr Leben wird beendet. Falls dies geschieht auf Wunsch des Patienten ist es freiwillig, sonst unfreiwillig. Die Begriffe «aktive» oder «passive» Euthanasie sind irreführend und sollten nicht benutzt werden.

Schmerz- und Symptombehandlung

Ärzte haben eine professionelle und moralische Verpflichtung, mit allen verfügbaren Mitteln, Kranke von Schmerzen und anderen Symptomen, die Leiden verursachen, zu befreien. Ziel dieser Behandlung ist es, Lebensqualität zu steigern und nicht Leben zu beenden.

Verzicht oder Abbruch von lebensverlängernden Massnahmen

Im Verlauf einer Krankheit kann ein Zeitpunkt kommen, an dem es nicht mehr möglich ist, Heilung zu erreichen oder den Sterbeprozess aufzuhalten, höch-

stens kann der Sterbeprozess mit aggressiver Therapie noch verlängert werden. In dieser Situation sprechen wir korrekt von Verzicht oder Abbruch von Behandlungen und davon, einen Patienten sterben zu lassen. Wir sind der Meinung, dass Lebensverlängerung um jeden Preis, speziell um den Preis von untragbarem Leiden nicht richtig ist. Das ist der Sinn der Ethik, Sterbende sterben zu lassen und alles menschenmögliche, verantwortbare zu tun, dass er oder sie in Frieden sterben kann. Das ist palliative Medizin und Pflege.

Ausgangspunkt ist das Prinzip der Humanität. Jeder Mensch wird als einzigartig akzeptiert und respektiert.

Legalisierung von Euthanasie?

Die Legalisierung von Euthanasie ist gefährlich, könnte zu Missbrauch führen und ist in der heutigen Zeit mit den Erkenntnissen der palliativen Medizin nicht mehr nötig.

Die Herausforderung besteht darin, die Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden zu verändern und zu verbessern, das Wissen über palliative Medizin und Pflege zu verbreiten und für alle zugänglich zu machen.

*Originalartikel: *European Journal of palliative Care*, Vol. 1, No 1